

## **Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen**



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller\*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg  
Beschlussdatum: 02.10.2018

### **Änderungsantrag zu EP-F-01**

#### **Von Zeile 287 bis 296:**

Diejenigen, deren Asylanträge abgelehnt werden und bei denen kein anderer Grund gegen eine Rückkehr spricht, müssen Europa auch wieder zügig verlassen. Dazu ~~sollten europaweit freiwillige Ausreisen stärker unterstützt werden~~ setzen wir auf die Unterstützung der freiwilligen Ausreise, was auch auf europäischer Ebene angegangen werden soll. Beim Abschluss von Rückführungsabkommen mit Drittstaaten wollen wir denjenigen Ländern im Gegenzug Unterstützungen anbieten, die ihre Staatsbürger schnell und unbürokratisch wieder aufnehmen. Dabei ist klar, dass die Einhaltung menschenrechtlicher Standards und Grundrechten uneingeschränkt im betroffenen Herkunftsland garantiert sein muss. Das ist der erfolgreichere Weg, als darauf zu bestehen, dass diese Länder zusätzlich zu ihren eigenen Staatsbürger\*innen auch sogenannte Drittstaatler\*innen zurücknehmen, also Menschen, die auf ihrem Weg das Land lediglich durchquert haben. Abschiebungen in Kriegsgebiete wie Afghanistan lehnen wir ab. Menschen, ~~die bereits in Europa sind und die in Beschäftigung stehen~~, sollen im Rahmen eines Spurwechsels ins europäische Einwanderungssystem wechseln und hier bleiben können.